

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 6 (1913-1914)
Heft: 3

Rubrik: Jahresversammlung vom 8./9. November 1913 in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT



OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZER-
ISCHEN WASSERWIRTSCHAFTSVERBANDES

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAUTECHNIK,
WASSERKRAFTNUTZUNG, SCHIFFFAHRT ./. ALLGEMEINES
PUBLIKATIONSMITTEL DES NORDOSTSCHWEIZERISCHEN
VERBANDES FÜR DIE SCHIFFFAHRT RHEIN - BODENSEE

HERAUSGEGEBEN VON DR. O. WETTSTEIN UNTER MITWIRKUNG
VON a. PROF. HILGARD IN ZÜRICH UND ING. GELPKE IN BASEL



Erscheint monatlich zweimal, je am 10. und 25.
Abonnementspreis Fr. 15.— jährlich, Fr. 7.50 halbjährlich
Deutschland Mk. 14.— und 7.—, Österreich Kr. 16.— und 8.—
Inserate 35 Cts. die 4 mal gespaltene Petitzeile
Erste und letzte Seite 50 Cts. Bei Wiederholungen Rabatt

Verantwortlich für die Redaktion:
Dr. OSCAR WETTSTEIN u. Ing. A. HÄRRY, beide in ZÜRICH
Verlag und Druck der Genossenschaft „Zürcher Post“
in Zürich I, Steinmühle, Sihlstrasse 42
Telephon 3201 ./. ./. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

N^o 3

ZÜRICH, 15. November 1913

VI. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband. Jahresversamm-
lung vom 8./9. November 1913 in Bern. — Die Ausfuhr der
Wasserkraften aus der Schweiz ins Ausland. — Schweizerischer
Wasserwirtschaftsverband. — Wasserkraftausnutzung. — Schiff-
fahrt und Kanalbauten. — Geschäftliche Mitteilungen. — Ver-
schiedene Mitteilungen. — Wasserwirtschaftliche Literatur.

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband.

Jahresversammlung vom 8./9. November 1913 in Bern.

Protokoll der III. ordentlichen Generalversammlung des
Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes
vom 8. November 1913 im Burgerratssaal des Casinos in Bern.

Vorsitzender: Nationalrat Oberst Ed. Will,
Sekretär: Ingenieur A. Härry.

Anwesend sind folgende Mitglieder:

Regierungsrat des Kantons Zürich: Re-
gierungsrat Dr. Keller, Zürich. Regierungsrat des
Kantons Tessin: Ingenieur Giovanni Rusca, Lo-
carno; Ingenieur Giovanni Bertola, Lugano. Schwei-
zerische Landeshydrographie: Direktor Dr.
L. Collet, Bern; Ingenieur O. Lutschg, Bern. General-
direktion der Schweizerischen Bundes-
bahnen: Ingenieur H. Eggenberger, Bern; Dr. ing.
H. Galluser, Bern. Bernische Kraftwerke A.-G.:
Direktor Ed. Will, Bern; Direktionssekretär E. Moll,
Bern. Elektrizitätswerk der Stadt Bern: Di-
rektor Baumann, Bern. Elektrizitätswerk des
Kantons Zürich: Direktor Erny, Zürich. Société
des forces électriques de la Goule, St-
Imier: Directeur Geneux, St-Imier. Zentral-
schweizerische Kraftwerke: Direktor F. Ring-
wald, Luzern. Elektrizitätsgesellschaft Ba-

den: Direktor E. Pfister. Schweizer. Elektro-
technischer Verein und Verband Schweizer.
Elektrizitätswerke: Professor Dr. Wyssling,
Wädenswil. Motor A.-G. Baden: Ingenieur A. Moll,
Olten. Verband Schweizerischer Dampfschiff-
fahrtsunternehmen: Präsident E. Schmid,
Luzern. Schweizerischer Baumeisterverband:
Ed. Locher, Zürich; Dr. Cagianut, Zürich. Eidge-
nössisches Starkstrom-Inspektorat: Ober-
ingenieur Nissen, Zürich. Escher Wyss & Cie.,
Zürich: Dr. H. Corrodi, Zürich. A.-G. Kümmler
& Matter, Aarau: Direktor Kümmler, Aarau. Ma-
schinenfabrik Örlikon: Direktor H. Studer, Zürich.
Syndicat Suisse pour la voie navigable du
Rhône au Rhin: Ingenieur G. Autran, Genf. Froté
& Cie., Zürich: Ingenieur E. Froté, Zürich. A.-G.
Brown Boveri, Baden: Ingenieur H. Danz, Ba-
den. Elektrizitätswerk der Stadt Aarau:
Betriebsleiter G. Grossen, Aarau. Elektrizitäts-
werk Wangen a. A.: Direktor Brack, Solothurn.
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich: Direktor
H. Wagner, Zürich. Giesserei Bern der von Roll-
schen Eisenwerke: Direktor Rupprecht, Bern.
Maschinenfabrik Vogt & Schaad, Uzwil: In-
genieur Schaad, Uzwil. „Schweizerische Wasser-
wirtschaft“: Dr. O. Wettstein. Ingenieur L. Kür-
steiner, Zürich. Ingenieur Girtanner-Saldli,
Bern. Ingenieur Hetzel, Basel. Ingenieur A. de
Montmollin, Lausanne. Direktor H. Maurer, Frei-
burg. Dr. Demierre, Lausanne. a. Professor K. E.
Hilgard, ing. cons., Zürich. Oberingenieur A. Schafir,
Bern. Oberingenieur Lüdinger, Zürich. Professor
K. Geiser, Bern. Nationalrat Hirter, Bern. Di-
rektor Ekert, Thun. Ingenieur H. Stoll, Bern.

Ingenieur Gubelmann, Schwyz. Ingenieur K. Schorno, Bern. Als Gast: Professor Dr. W. Burckhardt, Bern. Total 47 Anwesende.

Ihre Abwesenheit haben entschuldigt: Eidgenössisches Departement des Innern, Bern. Eidgenössisches Oberbauinspektorat, Bern. Rhätische Bahn, Chur. Direktor H. Peter, Zürich. Ingenieur Nizzola, Baden. Professor Dr. Max Huber, Zürich.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur III. ordentlichen Generalversammlung willkommen.

Das Protokoll der II. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Oktober 1912 in Rheinfelden wird genehmigt.

Jahresbericht und Rechnung für 1912 sind den Mitgliedern zugestellt worden. Der Jahresbericht wird ohne Diskussion genehmigt. Der Vorsitzende verliest folgenden Bericht der Kontrollstelle:

„In Ausführung des uns übertragenen Mandates haben wir die Geschäfts- und Buchführung Ihrer Gesellschaft geprüft.

Die der Generalversammlung vorzulegende Bilanz, abgeschlossen per 31. Dezember 1912, wurde mit den Büchern verglichen und die vollständige Übereinstimmung konstatiert. Zahlreiche Stichproben in Kassa- und Hilfsbüchern überzeugten uns von der Richtigkeit aller Buchungen und des ausgewiesenen Kassabestandes.

Wir beantragen Ihnen daher, die Jahresrechnung für 1912 zu genehmigen und dem Vorstand und dem Sekretariat für ihre Tätigkeit den Dank der Generalversammlung auszusprechen.

Die Revisoren:

sig.: A. de Montmollin.

sig.: J. Keller.

sig.: L. Kürsteiner.“

Der Sekretär erläutert einige Punkte der Rechnung. Diese wird ohne Diskussion genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Budget pro 1914 noch nicht aufgestellt werden konnte. Bisher waren die Sekretariate des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, sowie des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes gemeinsam. Die Geschäfte beider Verbände haben derart zugenommen, dass eine Trennung notwendig geworden ist. Der Vorstand hat an den Bundesrat eine Eingabe für eine Bundessubvention an den Verband gerichtet. Bis zur Passierung des Budgets in der Bundesversammlung kann keine Summe im Budget eingestellt werden. Der Ausschuss beantragt daher der Generalversammlung, die Beratung des Budgets pro 1914 dem Ausschuss zu überlassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wahlen in den Ausschuss. An Stelle der Herren Generaldirektor Dr. Haab in Bern und Direktor F. Largiadèr in Zürich werden die Herren Regierungsrat Keller in Zürich und Nationalrat Schmidheiny in Heerbrugg als Mitglieder des Ausschusses gewählt.

Als Mitglieder der Kontrollstelle werden die Bisherigen, Ingenieur de Montmollin, Lausanne, In-

genieur L. Kürsteiner, Zürich, und Regierungsrat Keller, Schaffhausen bestätigt.

Das Wort erhält Dr. O. Wettstein, Zürich, zu seinem Referat über den Stand der Bundesgesetzgebung über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Das Referat wird in No. 4 der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ publiziert.

Der Ausschuss hat beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen, es möchte der Vorstand beauftragt werden, in einer Eingabe an die nationalrätliche Kommission für das Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte die Wünsche des Verbandes nochmals zu formulieren. Der Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Schluss der Versammlung zirka 3 Uhr.

Zürich, den 12. November 1913.

Der Sekretär:

Ingenieur A. Härry.

* * *

Nach $\frac{1}{4}$ -ständiger Pause wird im Anschluss an die Generalversammlung die VI. öffentliche Diskussionsversammlung durch den Präsidenten eröffnet. Er erteilt das Wort Ingenieur A. Härry, Sekretär des Verbandes, zu seinem Referat über: „Die Ausfuhr der Wasserkräfte aus der Schweiz ins Ausland“. Das gedruckte vollständige Referat ist in den Händen der Teilnehmer der Versammlung und wird in der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ veröffentlicht. Der Referent beschränkt sich auf eine kurze Wiedergabe des Inhaltes, indem er zu einzelnen Punkten noch nähere Angaben macht. Das Referat wird von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Ingenieur H. Stoll, Bern, Professor Dr. Wyssling, Direktor Wagner, Zürich, Direktor Erny, Zürich, sowie der Vorsitzende. Sie ergab grundsätzlich Zustimmung zu den Ausführungen der Referenten. Wir werden noch ausführlich darauf zurückkommen.

Schluss der Versammlung zirka 5 Uhr.

* * *

Um $6\frac{1}{2}$ Uhr vereinigte ein gemeinsames Nachtessen etwa 30 Mitglieder im kleinen Saal des Kasinorestaurantes. Sonntags folgten etwa 40 Herren einer freundlichen Einladung der Bernischen Kraftwerke zur Besichtigung der neuen Aarewerke Niederried-Kallnach. Von Lyss bis Kallnach wurde von den Bernischen Kraftwerken ein Extrazug zur Verfügung gestellt. Sofort nach der Ankunft begaben sich die Herren teils per Auto, teils zu Fuss nach der Wehranlage bei Niederried. Sie bietet sehr viel Interessantes und enthält eine Reihe neuer origineller Lösungen. Zirka um 1 Uhr trafen die Teilnehmer wieder in Kallnach ein. Hier wurde zunächst das Wasserschloss und die Druckleitung besichtigt. Nachher begab man sich in die Zentrale, wo die Berni-

schen Kraftwerke in sehr liebenswürdiger Weise mit einem kalten Buffet aufwarteten, wobei ein ganz exquisiter Wein kredenzt wurde. Im Namen der Teilnehmer verdankte Direktor Wagner, Zürich, die Einladung der Bernischen Kraftwerke und die sehr freundliche Aufnahme. Sein Hoch, in das die Anwesenden mit Freude einstimmten, galt den Bernischen Kraftwerken und ihrer vorzüglichen Leitung. Die Teilnehmer besichtigten dann sehr eingehend die Zentrale mit ihren modernsten Einrichtungen. Sie fanden bei den anwesenden Fachleuten ungeteiltes Lob. Vor der Zentrale dankte Direktor Will den Teilnehmern für ihr Interesse, das sie nach Kallnach geführt hat. Es sei für die Ersteller einer Anlage nach den vielen Mühsalen und Schwierigkeiten eine Genugtuung, wenn die Arbeit schliesslich von Erfolg gekrönt und anerkannt werde. Der Sprechende brachte ein Hoch auf den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.



Die Ausfuhr der Wasserkräfte aus der Schweiz ins Ausland.¹⁾

Von Ingenieur A. Härry, Zürich, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Das in Beratung stehende „Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte“ bietet Veranlassung zur Diskussion einer sehr komplexen Frage: der „Ausfuhr der Wasserkräfte aus der Schweiz ins Ausland“. Mit Rücksicht auf ihre grosse, volkswirtschaftliche Bedeutung ist eine Erörterung in historischer, technischer und wirtschaftlicher Beziehung wünschenswert.

Die Frage der Ausfuhr elektrischer Energie wurde in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von dem Augenblick an aktuell, als man begann, die elektrische Energie in grösseren Mengen auf weitere Entfernungen zu übertragen. Nach den von Ingenieur A. Jegher²⁾ im Auftrage des Bundesrates in den Jahren 1893—1894 gemachten Erhebungen finden sich in der kantonalen Wasserrechtsgesetzgebung nur ganz vereinzelte Bestimmungen über diese Frage. Die kantonalen Verwaltungsbehörden verhalten sich noch abwartend, indem sie Konzessionen für Fernleitung elektrischer Energie auf Zusehen oder auf kurze Termine erteilen und sich vorbehalten, die nähern Bestimmungen, speziell die Bewilligung zur Überschreitung der Kantonsgrenzen von Fall zu Fall zu treffen.

¹⁾ Referat an der VI. Diskussionsversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 8. November 1913 in Bern. Das Referat sowie das Protokoll der Verhandlungen erscheint als Separatabdruck aus der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“.

²⁾ Jegher, A., Ingenieur, „Bericht über die Wasserverhältnisse der Schweiz“. Zürich 1894.

Viele Kantone messen der Angelegenheit eine geringe Bedeutung zu. Bei Bewilligungen wird oft nur Rücksicht genommen auf die Bedürfnisse des eigenen Kantons oder der Gemeinden, der Kanton Aargau³⁾ reserviert sich beispielsweise in den Konzessionen eine bestimmte Kraftquote und behält sich vor, den Wasserzins für ausgeführte Kraft zu erhöhen. Erst als sich herausstellte, dass weit mehr Wasserkräfte vorhanden seien als man glaubte, und als im eigenen Kanton verwendet werden konnte, ging man in einzelnen Kantonen zum Prinzip der Freizügigkeit über, so zum Beispiel im Kanton Aargau, wo die nach der Verordnung von 1896⁴⁾ bezogene Mehrgebühr von 2 Fr. (8 Fr. pro Brutto-PS. statt 6 Fr.) in der Verordnung von 1902⁵⁾ wieder aufgegeben wurde.

Heute gilt mit wenig Ausnahmen das Prinzip der Freizügigkeit. Der Kanton Schwyz bezieht nur Gebühren für ausgeführte Kraft. Der Kanton Tessin behält sich für ausgeführte Kraft die Festsetzung der Gebühren vor, der Kanton Unterwalden N.-W. hat Spezialgebühren für ausgeführtes Wasser und die Kraft, in den Kantonen Uri und Wallis kann der jährliche Zins für ausgeführte Kraft erhöht werden. Der Kanton Zug berechnet nur dann für ausgeführte Kraft einen höhern Zins, wenn der andere Kanton ebenfalls einen solchen erhebt.

Was bei den Kantonen im kleinen sich ereignete, wiederholte sich im grossen bei Behandlung der Frage der Ausfuhr von aus inländischen Wasserkraften erzeugter elektrischer Energie ins Ausland.

Die Frage nahm ihren Ausgang von der Petition der Gesellschaft „Freiland“ vom April 1891 auf Revision der Bundesverfassung im Sinne einer Monopolisierung der unbenutzten Wasserkräfte.

Der Bundesrat wurde in der Folge unter anderem mit der Aufstellung eines Gesetzes über die Starkstromanlagen und die Anlage eines Katasters der benutzten und nutzbaren Wasserkräfte beauftragt⁶⁾. Etwas weiter ging die Motion Zschokke vom 22. Dezember 1899 im Nationalrat, welche neben der Ordnung der Verhältnisse interkantonalen Gewässer eine Aufsicht des Bundes über die Ausführung von Wasserwerksanlagen am gleichen Wasserlauf forderte. Auf Antrag von Müri und Mitunterzeichneten vom 12. Dezember 1902⁷⁾ hat der Nationalrat am 5. April 1904 verschiedene Postulate zur Wahrung der öffentlichen Interessen bei Ausnutzung der Wasserkräfte, namentlich im Hinblick auf die Einführung des elektrischen Betriebes der Eisenbahnen, angenommen.

³⁾ Neue grundsätzliche Bewilligung für Erstellung einer Wasserwerkanlage bei Rheinfelden vom 21. April 1894.

⁴⁾ Verordnung betreffend die Erhebung von Wasserrechtsgebühren vom 26. November 1896.

⁵⁾ Verordnung betreffend die Erhebung von Wasserrechtsgebühren vom 22. Mai 1902.

⁶⁾ Bundesbeschluss vom 4. April 1895.

⁷⁾ Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, XIV. Jahrgang 1904.